#### VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Frauenfeld — 01.09.2020

1. Allgemeines	Für unsere Angebote und Lieferungen gelten die nachfolgenden Bedingungen, sofern nicht anders lautende Abmachungen von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.
2a. Masse und Abbildungen	Alle Masse, Abbildungen und übrige Angaben in unseren Verkaufsunterlagen sind unverbindlich und können jederzeit ohne vorherige Mitteilung geändert werden. Konstruktions- und Modelländerungen sind vorbehalten, da Anpassungen durch Weiter- und Neuentwicklungen unvermeidlich sind.
2b. Konzeptpläne	Die von Sky-Frame AG zur Verfügung gestellten Konzeptpläne sind lediglich Planungshilfen ohne Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Insbesondere entbinden diese Konzeptpläne den Anwender nicht von einer sorgfältigen Überprüfung der Genauigkeit dieser Pläne, insbesondere in Bezug auf die Masse und alle übrigen relevanten Faktoren des konkreten Projekts. Sky-Frame AG lehnt jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Konzeptpläne durch den Vertragspartner oder Dritte ab.
3. Angebote	Preisanfragen werden schriftlich, per Fax oder bestätigtes E-Mail mit dem entsprechenden Rabatt und den Zahlungskonditionen abgegeben. Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Die im Kaufvertrag enthaltenen Rabatte und Skonti haben für Minder- oder Nachtragsaufträge keine Gültigkeit. Ständige Vertriebspartner holen keine Einzelangebote ein, sondern arbeiten auf der Basis des aktuellen Kalkulationsmodells und der jährlich vereinbarten Zusatzkonditionen.
4. Lieferverpflichtungen	Für die Ausführung der Bestellung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung massgeblich. Entstandene Kosten für Änderungen der Bestellung werden vollumfänglich in Rechnung gestellt.
5. Preise	Die Preise im aktuellen Kalkulationsmodell sind unverbindliche Richtpreise für Wiederverkäufer. Die Preise verstehen sich exklusive MWST. Preis- und Konditionsänderungen sind nur nach einer Voranzeigefrist von 90 Tagen möglich.
6. Lieferfristen	Mit der Auftragsbestätigung wird der Liefertermin für den jeweiligen Auftrag festgelegt. Eine unverschuldete Überschreitung dieses Liefertermins gibt dem Besteller kein Recht vom Auftrag zurückzutreten oder Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

Seite 2 von 4

	Bestellungen werden nach dem vereinbarten Bereitstellungstermin fakturiert und zur Verfügung gehalten.
7. Lieferung und Transportschäden	Unsere Produkte werden ab Werk CH-Frauenfeld verkauft (Ex Works, Incoterms 2010, verpackt). Exportaufträge werden FCA CH-Frauenfeld verkauft (Free Carrier, Incoterms 2010, zum Export vorbereitet, verpackt). Ist eine andere Art der Lieferung vereinbart, gilt die entsprechende Regelung gemäss Incoterms 2000. Gegen Verrechnung einer Transportkostenpauschale je Lieferung organisieren wir den Versand der Ware.  Sonderverpackungswünsche werden separat verrechnet. Eine von Sky-Frame AG organisierte Lieferung kann auf Wunsch gegen Berechnung bis zum Entladen vom Transportfahrzeug mit einem Maximalbetrag von CHF 100'000 versichert werden.
8. Eigentumsvorbehalt	Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Der Käufer ermächtigt uns mit Unterzeichnung der Bestellung und damit der Anerkennung dieser Allgemeinen Lieferbedingungen, falls nach den Vorschriften des Bestimmungslandes notwendig, zur Eintragung eines solchen Eigentumsvorbehalts im entsprechenden Register.
9. Zahlungsbedingungen	Ohne spezielle Vereinbarung gilt die Vorauszahlung bei Bestellung. Mit Vertriebspartnern beträgt die Zahlungsfrist 30 Tage netto ab Rechnungsdatum, wenn nicht etwas anderes vereinbart wurde (Stichtag ist der Zahlungseingang). Bei Verzug der Zahlung, hat der Käufer mit einem Verzugszins von 8% ab Fälligkeitsdatum zu rechnen. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten.
10. Informations- und Instruktionspflichten	<ul> <li>Zur Erfüllung der Informations- und Instruktionspflichten stehen den Verarbeitern, Architekten, Planern und beratenden Institutionen folgende Unterlagen zur Verfügung:</li> <li>Internet Webpage www.sky-frame.ch, Downloadbereiche</li> <li>Kataloge, Prospekte</li> <li>Anleitung für die Planung und den Einbau sowie für die Wartung</li> <li>Werkseitige Beratung und Ausbildung Vergewissern Sie sich vor der Planung oder dem Einbau, dass Ihre Unterlagen auf dem neuesten Stand sind. Prüfen Sie Ihre Unterlagen mit dem Erstellungsdatum der Unterlagen auf dem Internet oder fragen Sie im Werk an. Zur Wahl von Produkten sowie zum Einbau, zur Bedienung und zur Wartung sind:</li> <li>Architekten, Planer und beratende Institutionen gehalten, alle erforderlichen Produktinformationen von uns anzufordern und zu beachten;</li> </ul>

Seite 3 von 4

- Verarbeiter gehalten, alle Produktinformationen zu beachten und insbesondere Wartungsanweisungen von uns anzufordern und an die Auftraggeber und Benutzer weiterzugeben.
- Architekten, Planer und Verarbeiter gehalten, die objektbezogenen, sowie die gesetzlichen Anforderungen zu prüfen.

## 11. Umgang mit Kundendaten basierend auf die DSGVO

Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten:

Kundendaten dürfen nur dann gespeichert, verarbeitet und genutzt werden, wenn ein Gesetz dies gestattet bzw. vorschreibt oder der Kunde / Vertriebspartner hierin eindeutig eingewilligt hat.

Zweckmässigkeit und Zweckbindung:

Die erhobenen Daten müssen also auch für die Zweckerfüllung geeignet sein. (dienen z.B. für einen Vertragsabschluss).

Weitergabe von Kundendaten:

Leistungserklärung.

Kundendaten dürfen nur dann weitergegeben werden, wenn der Kunde / Vertriebspartner hierin eingewilligt hat, die Daten öffentlich zugänglich sind oder aber die berechtigten Interessen des Unternehmens (Sky-Frame) die des Kunden nachweislich überwiegen.

### 12. CE-Kennzeichnung und Produktesicherheitsgesetz

Seit 01.07.2013 ist die Europäische Bauprodukteverordnung Nr. 305/2011 in Kraft getreten. Sie ersetzt die bis dahin gültige Bauprodukterichtlinie 89/106/EWG. Die Europäische Bauprodukteverordnung gilt für die gesamte EU. Das Inverkehrbringen aller Fenster, d.h. auch der Sky-Frame Fenster, werden von der harmonisierten Europäischen Produktenorm EN 14351-1 geregelt. Der Vertriebspartner darf ohne die schriftliche Erlaubnis des Systemgebers (Sky-Frame AG), keine Änderungen an dem System der Sky-Frame Fenster durchführen. Zudem ist er verpflichtet den Bediener im Umgang mit dem Fenster einzuweisen, ihn über Gefahren und Risiken zu informieren und eine Bedienungsanleitung, die das CE-Kennzeichen enthält, auszuhändigen. Der Systemgeber (Sky-Frame AG) stellt die Bedienungsanleitung, die Ergebnisse der Ersttypenprüfung sowie die System-WPK zur Verfügung

#### 13. Beanstandungen

Alle von uns gelieferten Produkte sind sofort nach Erhalt zu kontrollieren. Allfällige Beanstandungen müssen innerhalb von 5 Tagen nach Empfang der Lieferung bzw. umgehend bei Montage geltend gemacht werden. Bei den von uns anerkannten Mängeln leisten wir nach unserer Wahl Austausch oder Nachbesserung. Jeder weitere Schadenersatzanspruch, sowie ein Recht des Bestellers vom Vertrag zurückzutreten sind ausgeschlossen. Der Besteller ist nicht berechtigt wegen etwaiger Mängel bis

und unterstützt den Vertriebspartner bei der Erstellung der

#### Seite 4 von 4

	zu deren Behebung den Kaufpreis ganz zurückzubehalten.
14. Garantie	Fehlerhaftes Material wird von uns ersetzt, sofern eine entsprechende Mängelrüge innerhalb von 2 Jahren ab Fakturierung schriftlich bei uns angebracht wurde. Folgeschäden und Umtriebe, die auf unsachgemässe Behandlung, Montage oder Abänderung an der Ware zurückzuführen sind, werden von uns nicht übernommen.
15. Erfüllungsort sowie Gerichtstand	Erfüllungsort für alle sich aus der Geschäftsverbindung entstehenden Ansprüche ist der Hauptsitz unserer Firma in Frauenfeld, Schweiz. Zur Beurteilung von Streitigkeiten ist das Handelsgericht des Kantons Thurgau zuständig. Es gilt Schweizer Recht.